

Ferienprogramm für schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen Sommer 2016

Während der Sommerferien (21. Juli bis 31. August 2016) findet keine Beschulung statt. Das Hamburger Ferienprogramm und andere Freizeitangebote im Stadtteil sind gerade für die jüngeren schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen leben, zum Teil schwer zugänglich. Daher soll für diese ergänzend ein niedrigschwelliges, zielgruppengerechtes Programm angeboten werden, das überwiegend in oder in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen stattfindet bzw. sie dort abholt. Dafür möchte der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) entsprechende Angebote von lokalen Trägern im Bezirk oder Stadtteil, Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen sowie weiteren Einrichtungen fördern.

Angesichts des kurzfristigen Planungsvorlaufs wird sich das Programm in diesem Sommer auf zwölf Standorte konzentrieren, in denen besonders viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter leben, deren infrastrukturelle Anbindung die Wahrnehmung anderer Freizeitangebote erschwert und die über eine beengte Wohnsituation verfügen. Anhand dieser Kriterien wurden die folgenden zwölf Standorte vorausgewählt (eine endgültige Festlegung erfolgt Ende Mai), die zugleich alle sieben Bezirke berücksichtigen:

ZEA	Bezirk
Sportallee inkl. Heselstücken	Nord
Schnackenburgallee	Altona
Dratelnstraße	Mitte
Albert-Einstein-Ring	Altona
Geutensweg	Harburg
Rugenbarg	Altona
Papenreye	Eimsbüttel
Neuland II	Harburg
Kieler Straße	Eimsbüttel
Flagentwiet	Eimsbüttel
Hellmesbergerweg	Wandsbek
Osterrade	Bergedorf

Auch an anderen ZEA-Standorten werden zum Teil Freizeitaktivitäten in den Ferien von verschiedenen Anbietern ermöglicht. Falls Kapazitäten vorhanden, wird der ZKF auch hier unterstützen.

Inhalte:

Ziel ist es, möglichst unterschiedliche Freizeitangebote für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen anzubieten. In Betracht kommen sowohl sportliche und kulturelle Aktivitäten als auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Dauer der Veranstaltungen kann unterschiedlich sein: Formate, die nur einige Stunden in Anspruch nehmen, sind ebenso grundsätzlich geeignet wie mehrtägige Angebote oder wiederkehrende Aktivitäten.

Zeitraum:

Die Angebote sollen im Zeitraum der Hamburger Sommerferien vom 21. Juli bis 31. August 2016 stattfinden.

Zielgruppe:

Zielgruppe des Ferienprogramms sind in den ZEAs lebende, schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Für zielgruppengerechte Angebote sollten die Veranstaltungen – entsprechend der Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendarbeit – altersgruppenspezifisch angeboten werden. Zudem kann es sinnvoll sein, gerade für die Älteren (ab 12 Jahre) auch geschlechtergetrennte Veranstaltungen anzubieten, um die Teilnahme aller Geschlechter und Altersgruppen zu gewährleisten.

Anforderungen an den Anbieter:

Anbieter können lokale Träger von Angeboten im Bezirk oder Stadtteil, Vereine und auch ehrenamtliche Initiativen sein. Darüber hinaus können auch Berufsverbände oder größere Einrichtungen als Angebotsträger in Betracht kommen. Die Anbieter sollen über die fachliche Expertise verfügen, um für die Zielgruppe adressatengerechte Veranstaltungen durchzuführen.

Die Angebote finden sowohl vor Ort (in den Sozialräumen und Einrichtungen) als auch extern statt. Der ZKF übernimmt in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirk koordinierende und unterstützende Aufgaben.

Während der Programmdurchführung ist ein angemessener Unfallversicherungsschutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen angestrebt. Soweit nicht bereits von Anbieterseite gewährleistet, ist dies dem ZKF anzuzeigen, der über alternative Lösungen beraten kann. Gleiches gilt für die ausreichende Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen.

Antragsstellung:

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge beabsichtigt verschiedene Angebote in den Einrichtungen zu fördern. Für die Antragstellung ist eine kurze, maximal 1 DIN-4 Seite umfassende, Beschreibung der Veranstaltung (Inhalt, Teilnehmerzahl und -altersstruktur, Dauer, Häufigkeit, Ort), Angaben zu den voraussichtlichen Kosten sowie Angaben zum Veranstalter (grundsätzliche Eignung) erforderlich. Diese reichen Sie bitte bis **spätestens zum 30. Juni 2016** per E-Mail unter der Adresse ferienprogramm@zkf.hamburg.de ein. Im Anschluss erfolgt schriftlich eine Bestätigung, ob eine Förderung stattfindet. Die Kosten der jeweiligen Maßnahmen werden im Nachgang zur Veranstaltung auf Rechnungsbasis abgerechnet. Hierfür ist eine Abrechnung mit entsprechenden Belegen einzureichen. Dies soll elektronisch über das genannte Funktionspostfach erfolgen.